

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 13 Jahrgang 2018

3. Dezember 2018

EU-Kommissar Christos Stylianides und Innenminister Thomas Strobl zu Besuch in Kehl

Innenminister Thomas Strobl: „Dank des ehrenamtlichen Engagements hat Baden-Württemberg einen starken Bevölkerungsschutz.“

(ID) EU-Kommissar Christos Stylianides und Innenminister Thomas Strobl überzeugten sich bei ihrem Besuch am 12. November in Kehl von der Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes. Außerdem stand eine Fahrt auf dem deutsch-französischen Feuerlöschboot Europa 1 auf dem Programm.

Auf Einladung von Innenminister Thomas Strobl war der für „Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement“ zuständige EU-Kommissar Christos Stylianides, zusammen mit dem Innenminister, am 12. November nach Kehl gekommen, um sich vor Ort von der Leistungsfähigkeit des auf ehrenamtlichen Engagements beruhenden Bevölkerungsschutzes zu überzeugen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bestrebungen der EU-Kommission, die Katastrophenabwehrkapazitäten der EU zu stärken und die Kompetenzen der EU im Katastrophenschutz auszudehnen, plädierte Thomas Strobl dafür, dass Katastrophenschutz auch zukünftig Ländersache bleiben müsse: „In Situationen, in denen nationale Ansätze nicht mehr ausreichen und



Innenminister Thomas Strobl und EU-Kommissar Christos Stylianides

Bild: Lichtgut/Leif Piechowski

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox, Rüdiger Felber

Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

europäische Solidarität und europäisches Handeln gefragt sind, können sich unsere europäischen Freunde unserer Unterstützung sicher sein. Dies ist bereits jetzt gelebte Realität, vor allem in den Grenzregionen“, so Strobl.

Das richtige und wichtige Anliegen der EU-Kommission, das vorhandene Katastrophenschutzsystem weiter zu stärken, werde von der Landesregierung unterstützt. Dabei hätten die bestehenden nationalen Strukturen zweifellos Vorteile. Allein in Baden-Württemberg würden sich eine große Zahl von Haupt- und Ehrenamtlichen

rund um die Uhr für die Gesellschaft engagieren.

„Für uns Baden-Württemberger ist es selbstverständlich, dass wir uns ehrenamtlich engagieren. Bei uns bringen sich die Menschen aktiv ein und packen dort, wo es etwas zu tun gibt, beherzt an. Das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz ist ein ganz besonderes – Menschen, die Verschüttete orten und befreien, die Verletzte versorgen, die Menschen aus Autowracks schneiden, die Brände löschen, die sich bewusst für andere in Gefahr, ja sogar in Lebensgefahr, bringen: solche Frauen und Männer

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



sind unsere ‚Helden des Alltags‘ und deren Engagement ist alles andere als selbstverständlich.“ Und an die Haupt- und Ehrenamtlichen gerichtet sagte der Innenminister: „Die Menschen können sich bei uns darauf verlassen, dass ihnen in Not schnell, professionell und mit guter Ausrüstung geholfen wird. Deshalb nutze ich jede Gelegenheit, solchen Menschen ein aufrichtiges Dankeschön zu sagen.“

Die Feuerwehren aus Straßburg und Kehl informierten bei der Fahrt mit dem Feuerlöschboot Europa 1 unter anderem über die Mobile Übungsanlage zur Gefahrenabwehr auf Binnenwasserstraßen. Philippe Voiry nahm als Vertreter der Préfecture de région Grand Est ebenfalls an der Fahrt teil. Anschließend ließen sich die Gäste über das Ehrenamt im Bereich von Rettungsdiensten und Bevölkerungsschutz informieren.

Zum Abschluss stellte Innenminister Strobl fest: „Heute haben wir in Kehl gezeigt: Baden-Württemberg hat einen ganz, ganz starken Bevölkerungsschutz. Herzstück unseres Bevölkerungsschutzes sind seine Einsatzkräfte vor Ort. Damit ist der Südwesten Deutschlands beispielhaft für Europa. Niemand kennt die jeweiligen Risiken



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL, Innenminister Thomas Strobl (von links) sowie EU-Kommissar Christos Stylianides (vorne rechts) im Gespräch.
Bild: Lichtgut/Leif Piechowski

und Besonderheiten vor Ort besser als die örtlichen Einsatzkräfte selbst. Deshalb muss Katastrophenschutz auch in Zukunft Ländersache bleiben!“

Wir danken insbesondere der Feuerwehr Kehl und den anderen teilnehmenden Feuerwehren, dem Landratsamt Ortenaukreis, dem Regierungspräsidium Freiburg und den

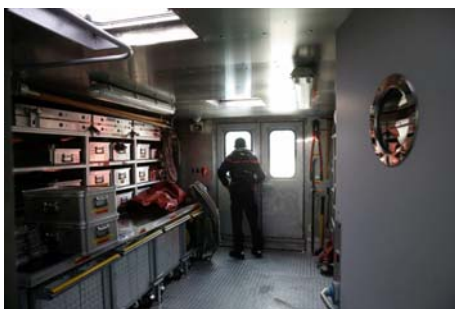
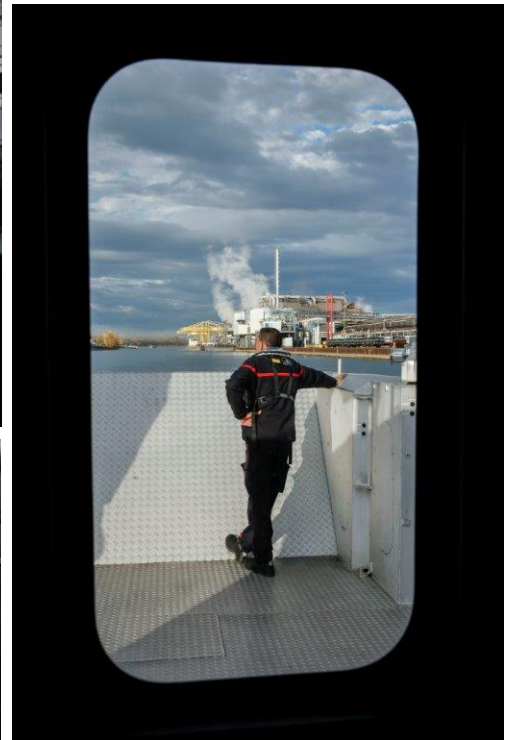
beteiligten Einheiten des Deutschen Roten Kreuzes, der Malteser und der Johanniter, des ASB, der DLRG und der Bergwacht Schwarzwald, des Bundesverbandes Rettungshunde sowie dem THW und dem Team der Notfallseelsorge für die tolle Unterstützung und Präsentation der Fähigkeiten des Bevölkerungsschutzes.



Gruppenbild mit den Vertretern der Organisationen in der „Bevölkerungsschutzfamilie“.

Bild: Lichtgut/Leif Piechowski





AVAS – ein Stück mehr Sicherheit für Fußgänger beim Betrieb von „lautlosen“ Hybridelektro- und Elektrofahrzeugen

(ID) Ab dem 1. Juli 2019 muss nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 540/2014 in neuen Typen von Hybridelektro- und Elektrofahrzeugen ein akustisches Warnsignal (Acoustic Vehicle Alerting Systems, kurz AVAS) installiert sein. Diese Maßnahme dient dem Schutz von Fußgängern. Besonders auch für blinde Menschen bringt dies einen Sicherheitsgewinn.

Das AVAS muss vom Anfahren bis zu einer Geschwindigkeit von 20 Stundenkilometern sowie beim Rückwärtsfahren ein dem gewohnten Motorengeräusch vergleichbares Dauer-Geräusch

abgeben. Warum nur bis 20 Stundenkilometer? Bei einer Fahrgeschwindigkeit von über 20 Stundenkilometern entfällt diese Forderung, weil das Abrollgeräusch der Reifen bei Pkw das Motorgeräusch übertönt.

Die Verordnung finden Sie unter:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014R0540> – relevant sind Artikel 8 und Anhang VIII.



ANHANG VIII

VORSCHRIFTEN FÜR DAS AKUSTISCHE FAHRZEUG-WARNSYSTEM (ACOUSTIC VEHICLE ALERTING SYSTEM – AVAS)

Dieser Anhang legt Vorschriften fest, die das akustische Fahrzeug-Warnsystem (AVAS) für Hybridelektro- und reine Elektrofahrzeuge betreffen.

AVAS

1. Systemleistung

Wenn ein Fahrzeug mit einem AVAS ausgestattet ist, muss es die nachstehenden Anforderungen erfüllen.

2. Betriebsbedingungen

a) Schallerzeugungsverfahren

Das AVAS muss mindestens im Geschwindigkeitsbereich zwischen dem Anfahren und einer Geschwindigkeit von etwa 20 km/h sowie beim Rückwärtsfahren automatisch ein Schallzeichen erzeugen. Wenn das Fahrzeug mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet ist, der innerhalb des vorstehend definierten Geschwindigkeitsbereichs in Betrieb ist, darf das AVAS kein Schallzeichen erzeugen.

Bei Fahrzeugen, die über eine eigenständige akustische Warneinrichtung für das Rückwärtsfahren verfügen, ist es nicht erforderlich, dass das AVAS beim Rückwärtsfahren ein Schallzeichen erzeugt.

b) Schalter

Das AVAS muss mit einem für den Fahrer leicht erreichbaren Schalter ausgestattet sein, der die Aktivierung bzw. Deaktivierung ermöglicht. Beim Neustart des Fahrzeugs muss das AVAS automatisch die Stellung „EIN“ einnehmen.

c) Dämpfung

Der Geräuschpegel des AVAS darf während des Fahrzeugbetriebs verringert werden.

3. Art und Lautstärke des Schallzeichens

a) Das AVAS muss ein Dauerschallzeichen erzeugen, das Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer vor einem in Betrieb befindlichen Fahrzeug warnt. Das Schallzeichen sollte eindeutig auf das Fahrzeugverhalten hinweisen und mit dem Geräusch eines mit Verbrennungsmotor ausgestatteten Fahrzeugs der gleichen Klasse vergleichbar sein.

b) Das vom AVAS zu erzeugende Schallzeichen muss eindeutig auf das Fahrzeugverhalten hinweisen, z. B. durch eine automatische Veränderung des Geräuschpegels oder von Merkmalen in Abhängigkeit von der Geschwindigkeit des Fahrzeugs.

c) Der vom AVAS erzeugte Geräuschpegel **darf** den ungefähren Geräuschpegel eines ähnlichen Fahrzeugs der Klasse M₁, das mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet ist und unter den gleichen Bedingungen betrieben wird, nicht überschreiten.



Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und deren steuerliche Behandlung

(ID) Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat das Muster für eine Feuerwehr-Entschädigungssatzung überarbeitet. Neu herausgegeben wurde auch ein Leitfaden der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zur steuerlichen Behandlung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr.

Das Muster des Gemeindetags für eine Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr nach § 16 des Feuerwehrgesetzes mit Erläuterungen wurde überarbeitet und im Gt-info Nr. 15/2018 vom 05.09.2018 veröffentlicht. Überarbeitet wurden insbesondere die Erläuterungen zur steuerlichen Behandlung der Entschädigungen. Gleichzeitig wurde das Satzungsmuster an den aktuellen Stand des Feuerwehrgesetzes angepasst.

Die zwischen Gemeindetag, Städte- tag und dem Landesfeuerwehrverband abgestimmten Orientierungs-

werte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sind nicht Bestandteil des Satzungsmusters. Sie können Orientierung zur Höhe der Entschädigungen bieten, geben aber keine Mindestsätze vor, sondern bilden einen Entschädigungskorridor ab. Grundsätzlich können die Entschädigungssätze individuell nach örtlichen beziehungsweise regionalen Verhältnissen ausgestaltet werden.

Neu herausgegeben wurde auch der Leitfaden der Oberfinanzdirektion Karlsruhe „Steuerliche Behandlung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr“ (Stand 24.08.2018). Die Erläuterungen zu den steuerrechtlichen

Aspekten im Satzungsmuster des Gemeindetags wurden unter Beteiligung des Finanzministeriums und der Oberfinanzdirektion Karlsruhe erarbeitet und sind mit den Hinweisen in dem Leitfaden abgestimmt.

Beide Dokumente können auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule unter [Fachthemen/Recht, Organisation und Hinweise/Richtlinien und Hinweise/Sonstiges](#) abgerufen werden:

[Muster Feuerwehr-Entschädigungssatzung](#)

[Leitfaden Steuerliche Behandlung von Angehörigen der FFW.](#)

Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen in Stuttgart verliehen

Innenminister Thomas Strobl: „Das sind unsere ‚Helden des Alltags‘ die wir auszeichnen.“

(ID) Mit der Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens würdigt das Land Baden-Württemberg die Leistung von Menschen, die sich in ganz besonderer Weise für den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben. Innenminister Thomas Strobl hat am 17. November 2018 ehrenamtliche und hauptamtliche Helferinnen und Helfer im Innenministerium ausgezeichnet.

Zum zweiten Mal hat Innenminister Thomas Strobl das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen für außerordentliches Engagement an haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus Baden-Württemberg verliehen. Bei dem Empfang im Innenministerium würdigte der Innenminister die Leistung der Menschen, die sich im Bevölkerungsschutz engagieren: „Wir ehren heute Menschen, denen Ehre gebührt. Menschen, die zum Beispiel Verschüttete orten und befreien, die Verletzte versorgen, die Menschen aus Autowracks schneiden, die Brände löschen oder die sich bewusst für andere in Gefahr bringen. Das sind unsere ‚Helden des Alltags‘, die wir heute auszeichnen“, sagte Thomas Strobl.

An ganz verschiedenen Stellen und mit ganz verschiedenen Aufgaben hätten sich die Preisträgerinnen und Preisträger in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg verdient gemacht. Für diese Frauen und Männer sei es selbstverständlich, sich für andere



Innenminister Thomas Strobl fand lobende Worte für „die Helden des Alltags“.

Menschen einzusetzen, nicht weg-, sondern hinzuschauen und mit gutem Beispiel voranzugehen. „Baden-Württemberg hat einen ganz starken Bevölkerungsschutz – mit hoch engagierten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfern. Sie leisten einen herausragenden Beitrag nicht nur für die Sicherheit, sondern auch für den Zusammenhalt unserer

Gesellschaft. Und das nicht erst seit gestern, sondern schon über viele Jahre und in besonders nachhaltiger Art und Weise“, so der Innenminister.

In seiner Ansprache würdigte der Innenminister das hohe und unbezahlbare Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Es sei die ganz große Stärke und ein sehr hohes Gut,

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6





Für die musikalische Umrahmung des Empfang und den guten Ton sorgte „brandheiß“, die Big Band der Feuerwehr Pforzheim.

das Baden-Württemberg so lebenswert mache. Die ehrenamtlich Engagierten seien ganz und gar unverzichtbar für das Land. Doch ohne hauptamtliches Personal gehe es im Bevölkerungsschutz auch nicht. Das gelte für die Hilfsorganisationen, das gelte aber auch für die staatlichen Stellen, wie zum Beispiel die Katastrophenschutzbehörden in den Stadt- und Landkreisen und in den Regierungspräsidien. „Wir sind froh und dankbar, dass wir an diesen Schaltstellen hochmotivierte Kolleginnen und Kollegen haben, die wissen wofür sie morgens aufstehen und zur Arbeit gehen: für nichts Geringeres als die Sicherheit der Menschen in unserem Land“, erklärte Innenminister Thomas Strobl. Mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen 2018 wurden ausge-

zeichnet:

Edmund Baur, Winnenden, Malteser Hilfsdienst e.V.,
Sebastian Berghaus, Tuttlingen, Notfallseelsorge, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Peter Fuhrmann, Karlsruhe, Ministerialdirigent a.D., Land Baden-Württemberg,
Peter Göttert, Schlierbach, Bundesverband Rettungshunde e.V.,
Joachim Hägele, Krefeld, Landratsamt Schwäbisch Hall,
Michael Hamsch, Waghäusel, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk,
Dr. Lothar Hassling, Mosbach, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Mosbach e.V. und Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mosbach e.V.,
Reinhard Hirzel, Ludwigsburg, Landeskommmando Baden-Württemberg,

Frank Kühnel, Pfaffenweiler, Bergwacht Schwarzwald e.V.,
Louis Laurösch, Friedrichshafen, Feuerwehr Friedrichshafen,
Michael Norgauer, Konstanz, Malteser Hilfsdienst e.V.,
Manfred Rotzinger, Albrück, Kreisfeuerwehrverband Waldshut,
Roland Schmitt, Bad Rappenau, Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V.,
Katharina Toth, Kirchheim unter Teck, Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V.,
Horst-Frithjof Tschampel, Weikersheim-Elpersheim, Notfallseelsorge,
Michael Uibel, Pforzheim, Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V.,
Kai Ullwer, Heitersheim, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Müllheim e.V. und Feuerwehr Heitersheim,
Ron Wüst, Leinfelden-Echterdingen, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Esslingen e.V.

Hinzu kommt die Ehrung von **Anita und Ernst Tschulin** aus Owen (Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V.), die zu einem späteren Zeitpunkt separat erfolgen wird.

Informationen zum Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen, die Ausführungsbestimmungen sowie die Bekanntmachung über die Stiftung des Ehrenzeichens finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/katastrophenschutz/ehrenzeichen-bevoelkerungsschutz/>.



Innenminister Thomas Strobl (Bildmitte) und die Preisträgerinnen und Preisträger beim Gruppenbild.

„Notfallstation auf Tour“ Erster Zyklus der Notfallstationsseminare erfolgreich abgeschlossen

(ID) Die von der Landesfeuerwehrschule entwickelte Ausbildungskonzeption für Notfallstationen umfasst drei zielgruppenorientierte Seminare. Neben dem Seminar „Multiplikatoren für die Technik Notfallstation“, das sich schwerpunktmäßig an die technischen und logistischen Betreuer der Abrollbehälter und der darauf befindlichen Messtechnik richtet, bot sich auch Führungskräften der Standorte die Gelegenheit, beim Seminar „Multiplikatoren für den Betrieb Notfallstation“ das Grundlagenwissen zu Planung und Betrieb der Notfallstation zu erweitern. Beide Seminare fanden an der Landesfeuerwehrschule statt.

Mit einem dritten Seminarbaustein brachte das Lehrpersonal die Informationen zu den Einsatzkräften vor Ort. „Notfallstation auf Tour“, so kann man den erfolgreichen Abschluss des ersten Seminarzyklus für den Betrieb Notfallstationen bezeichnen. Die Tour führte nach Blaubeuren, Freiburg sowie Karlsruhe und fand ihren vorläufigen Abschluss in Backnang.

An diesem Seminartyp nahmen Vertreter aller Organisationen teil,

die den Betrieb und die Funktion der Notfallstation „interdisziplinär“ sicherstellen. Die Teilnehmer erfuhren Grundlagenwissen zum Aufbau und Betrieb einer Notfallstation, zur Ausstattung, zur Dosisrekonstruktion sowie zum Strahlenschutz, dem Einsatz der Psychosozialen Notfallversorgung und den Aufgaben der Polizei.

Während des Seminars erkannten die Teilnehmer Schnitt- und Nahtstellen in der Notfallstation und den am Einsatz

beteiligten Organisationen und konnten ihr Erfahrungswissen zielgerecht einbringen. Im Verlauf des Seminars wurde deutlich, dass der Betrieb einer Notfallstation nur im Team gelingen kann.

Wesentliche Ziele des Seminars sind, die „Multiplikatoren“ in die Lage zu versetzen, in ihren Organisationen Grundwissen zum Einsatzkonzept Notfallstation weiterzugeben und das hohe Sicherheits- und Schutzniveau für die Einsatzkräfte kennenzulernen.



Die Reihe „Notfallstation auf Tour“ fand in Backnang ihr vorläufiges Ende.

Bild: Feuerwehr Backnang

Schriftenreihe Digitalfunk BOS – Anforderungen an Integrierte Leitstellen

(ID) Im Rahmen der Schriftenreihe „Regelungen zum Digitalfunk BOS“ ist der achte Beitrag veröffentlicht worden. Die aktuelle Handreichung trägt den Titel „Anforderungen an Integrierte Leitstellen für den Betrieb im Digitalfunk BOS in Baden-Württemberg“.

Sie beschreibt organisatorische Anforderungen, beispielsweise zur Sicherheit der Infrastruktur einer Leitstelle, die Voraussetzung für die Nutzung des Digitalfunks in Leitstellen sind.

Außerdem werden die Prozesse zur technischen Anbindung der Leitstellen an das Digitalfunknetz beschrieben. Ein weiteres Kapitel beschreibt die erforderlichen Funktionalitäten des Digitalfunks, die in einer Leitstelle umgesetzt werden müssen. Personen, die für Leitstellen Verantwortung

tragen, aber auch Fachplaner und Interessierte erhalten damit einen Überblick über die Zusammenhänge, die Anforderungen und deren Umsetzung in Baden-Württemberg, ohne dass die Handreichung dabei bestimmte technische Lösungen vorschreibt.

Die Handreichung finden Sie unter folgendem Link auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg: <http://kurzelinks.de/w23y>.



Anforderungen an Integrierte Leitstellen für den Betrieb im Digitalfunk BOS in Baden-Württemberg

Stand Oktober 2018

Digitalfunk BOS

Regelungen zum Betriebshandbuch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION



Informative Seminartage an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg in Bruchsal

(ID) Beim „Buß- und Betttag-Seminar hat die Landesfeuerweherschule in der Zeit vom 19. bis 22. November interessantes Fachwissen und aktuelle Informationen zu vier Schwerpunktthemen an insgesamt 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermittelt.

(ID) Das „Buß- und Betttag-Seminar“ des Innenministeriums und der Landesfeuerweherschule für die feuerwehrtechnischen Beamten, Leiter der Feuerwehren der Stadtkreise und ihre Stellvertreter bot den 90 Teilnehmern am 19. und 20. November für die Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen sowie am 21. und 22. November für die Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart interessantes Fachwissen und aktuelle Informationen.

Nach der Begrüßung durch Landesbranddirektor Volker Velten und Schulleiter Thomas Egelhaaf wurden den Teilnehmern vier Schwerpunktthemen präsentiert.

Im ersten Themenblock stellte Brandoberrat Thomas Fink das Notfallmanagement der Deutschen Bahn aus Sicht der Feuerwehr dar und informierte über die Arbeit des Arbeitskreises Tunnelleinsatz.

Dr. Natalie Schmidt von der Landesanstalt für Umwelt BW stellte den „Gemeinsamen Stoffdatenpool des Bundes und der Länder (GSBL)“, heute „CHEMinfo“ vor. Dr. Richard Spörrli, einer der Autoren des Schnellinformationssystems zur medizinisch-toxikologischen Beratung bei Großschadensfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern und Herr Dr. Ralph Rudolph von der Analytischen Task Force der BF Mannheim erläuterten die heutige Messtechnik bei Umweltsätzen und rundeten den ersten Seminartag ab.

Am zweiten Tag stellte LtD. BD Thomas Egelhaaf das neue Anmeldeverfahren im Rahmen des Bildungsmanagements vor und informierte über die Qualifizierung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeindefeuerwehren. Sein Vortrag endete mit einem spannenden

Ausblick auf das digitale Lernen in der Zukunft.

Im letzten Themenblock referierten Volker Velten und Rainer Stalzer über die Arbeit im Referat 62 und die aktuellen Themenfelder. Mit dem Dank an alle teilnehmenden Führungskräfte für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit und des baden-württembergischen Feuerwehrens endete das Herbstseminar 2018.



Bild: Andreas Rudloff

Lüftungsanlagen und CO-Warmmelder jetzt vorgeschrieben

(ID) In den letzten Jahren wurden die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr immer häufiger zu Einsätzen mit Kohlenstoffmonoxid (CO)-Vergiftungen in Shisha-Bars gerufen. Gerade zu Beginn der kalten Jahreszeit sind die Einsatzzahlen regelmäßig signifikant angestiegen.

Das zuständig Wirtschaftsministerium hat mit einer Pressemitteilung am 29.10.2018 mitgeteilt, dass es „als oberste Gaststättenbehörde des Landes“ sämtlichen Gaststättenbehörden im Land am Freitag, dem 26. Oktober 2018 durch einen an die Regierungspräsidenten übermittelten Erlass aufgegeben hat, nachträgliche Anordnungen gegenüber den Betreibern von Shisha-Bars zu treffen, mit denen Rauchgasvergiftungen von Gästen und Beschäftigten verhindert werden sollen.

Die Kommunen müssen im Zuge dessen dafür sorgen, dass in jeder Gaststätte, in denen Shishas geraucht bzw. zum Rauchen angeboten werden (also insbesondere auch in Shisha-Bars), ausreichend dimensionierte Lüftungsanlagen installiert werden, mit denen das CO in der Raumluft abgeführt wird. Sie müssen zudem dafür sorgen, dass CO-Warmmelder in ausreichender Menge in den Betriebsräumen installiert werden.

„Durch diese Maßnahmen wird das Risiko gesundheitsschädlicher CO-Vergiftungen in Shisha-Gaststätten weitgehend gebannt. Die Gaststättenbehörden sind mit dem Erlass angewiesen worden, die notwendigen Maß-

nahmen unverzüglich zu ergreifen“, so in der der Pressemitteilung.

Sollten Sie zu Einsatzstellen in Shisha-Bars kommen, in denen die geforderten Maßnahmen nicht umgesetzt sind, weisen Sie bitte die örtlich zuständige Gaststättenbehörde hierauf hin. Ihre zuständige Gaststättenbehörde (in der Regel bei der Kommune) mit Erreichbarkeit finden Sie unter <https://www.service-bw.de/>; dort unter „Suche“ eingeben: Gaststättenbehörde <Gemeindenname>.

Wir verweisen auch auf unseren Bericht mit Einsatzhinweisen bei CO-Lagen im Newsletter „Infodienst“ Nr. 1/2018 - Seiten 4 und 5 - hin. Down-

load:

https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20180117-Infodienst_Ausg01.pdf

Die gesamte Pressemitteilung des Wirtschaftsministerium finden Sie unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/shisha-bars-wirtschaftsministerium-reagiert-mit-erlass-auf-sich-haeufernde-faelle-von-kohlenmonoxid-ve/>.

NINA kann Leben retten. Werben Sie dafür, damit NINA noch bekannter wird.

Nähere Informationen unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/warnung-der-bevoelkerung/>

